



Birkenweg 12 | 21244 Buchholz | Telefon 04181-36997 | Fax 04181-290169

E-Mail: info@buchholz-musikschule.de | www.buchholz-musikschule.de

Sprechzeiten: Montag - Freitag: 10 - 12 Uhr,

Montag und Donnerstag: 17 - 19 Uhr

Tarifordnung (Stand August 2022)

	wöchentliche Unterrichts- dauer/Min.	monatliche Gebühren in €			
		normal	Rabatt (pro zusätzliches Fach und/oder Kind)		
			1.	2.	3.
Musikzwerge mit Begleitperson	30	20,60	17,50	14,40	11,30
Musikalische Früherziehung	45	28,80	25,70	22,60	19,50
Musikalische Grundausbildung (Gebühren wie Gruppenunterricht s. u.)	45				
Instrumentenkarussell	45	41,20	38,10	35,00	31,90

HAUPTFACHUNTERRICHT:

- Bratsche, Kontrabass, Violine, Violoncello
- Blockflöte, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon
- Posaune, Tenorhorn, Trompete, Tuba
- Akkordeon, Keyboard, Klavier
- Akustische Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Mandoline
- Bandtraining, Percussion, Schlagzeug
- Gesang (klassisch und Jazz), Korrepetition, Musiktheorie

Der Unterricht findet als Einzel- oder Gruppenunterricht statt

	Unterricht /Min.	normal	1.	2.	3.
Einzelunterricht	30	67,00	63,90	60,80	57,70
	45	91,20	88,10	85,00	81,90
	60	98,40	95,30	92,20	89,10
Partner- und Ensembleunterricht	30	39,10	36,00	32,90	29,80
	45	55,60	52,50	49,40	46,30
	60	61,80	58,70	55,60	52,50
Gruppen- und Ensembleunterricht					
3 oder 4 Personen	45	39,10	36,00	32,90	29,80
	60	41,20	38,10	35,00	31,90
5 oder mehr Personen	45	35,50	32,40	29,30	26,20
	60	38,10	35,00	31,90	28,80

Gutschein als 1er, 5er oder 10er Gutschein auf Anfrage erhältlich.

Ergänzungsfächer (siehe umseitig) 5,00 €

Kinderchor 45/60 Min. 10,00 €
SoWhat (Jazzorchester der Musikschule) 105 Min. kostenfrei
Streicherensemble 45 Min. 5,00 €

Einmalige Aufnahmegebühr 5,00 €

ERGÄNZUNGSFÄCHER

Die Gebühren für Ergänzungsfächer wie Musizierkreise, Spielkreise, Ensembles, Bandtraining etc. entsprechen den Gebühren für Gruppenunterricht. Wenn ein Teilnehmer Unterricht auch als Hauptfachunterricht belegt hat, kann anstelle der Gebühr für Gruppenunterricht nur eine monatliche Schutzgebühr von **5,00 €** erhoben werden.

GEBÜHRENERMÄSSIGUNGEN

- 1) Eine ermäßigte Gebühr gilt für die Anmeldung mehrerer Kinder desselben Haushalts oder die Belegung mehrerer Fächer durch ein Kind, nicht jedoch für das erste belegte Fach oder Kind. Die Gebührenermäßigung beträgt monatlich **3,10 €** pro zusätzlichem Fach oder zusätzlichem Kind.
- 2) Für Empfänger von Wohngeld oder Lastenzuschuss wird eine Ermäßigung mindestens in Höhe von 25%, für Empfänger von Leistungen der Grundsicherung mindestens in Höhe von 50% der nach dieser Tarifordnung fälligen Gebühr gewährt.
- 3) In besonderen Fällen kann der Vorstand auf Antrag individuelle Ermäßigungen gewähren.

ERWACHSENENUNTERRICHT

Erwachsene zahlen einen Zuschlag von **10,00 €** pro Monat auf die reguläre Gebühr. Volljährige ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die sich nachweislich in der Ausbildung befinden, sind vom Erwachsenenzuschlag befreit, sofern sie bei Beginn der Fälligkeit des Erwachsenenzuschlages eine entsprechende Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorlegen. Eine spätere rückwirkende Erstattung des Zuschlages ist bei späterer Vorlage der Bescheinigung der Vorlage ausgeschlossen.

WOHNSITZ

Monatlich **5,00 €** zusätzlich zahlen Teilnehmer, deren Wohnsitz nicht zur Stadt Buchholz gehört.

ANMELDUNG

Eine einmalige **Aufnahmegebühr** in Höhe von **5,00 €** wird für die Neuaufnahme eines Schülers erhoben.

KÜNDIGUNG

Die **Kündigung** ist laut der Schulordnung **nur zum 31. März und 30. September** eines Jahres mit **zweimonatiger Kündigungsfrist** in schriftlicher Form möglich. Das heißt, sie muss bis **spätestens zum 31. Januar oder 31. Juli** im Büro vorliegen. In begründeten Härtefällen kann die Schulleitung auch einen anderen Kündigungszeitpunkt genehmigen.

LEIHGEBÜHREN FÜR MUSIKINSTRUMENTE

Klarinette	15,- €	Akkordeon	10,- €	Gitarre	10,- €
Violine, Cello	15,- €	Querflöte	15,- €	Saxophon	15,- €
Keyboard	10,- €	Trompete	15,- €	Tenor-/Bassblockflöte	5,- €

Der Entleiher eines Instrumentes haftet für Beschädigungen!

Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren, die in monatlichen Teilbeträgen fällig werden, d. h. auch während der unterrichtsfreien Zeit der allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren.

Diese Teilbeträge sind jeweils zum Beginn des Monats, für den sie gelten sollen, fällig und zwar während des gesamten Zeitraumes, in dem ein Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der Musikschule besteht.

Für die Entrichtung der Unterrichtsgebühren muss der Zahlungspflichtige am

Lastschrift-Einzugsverfahren teilnehmen.

Manuelle Überweisungen bzw. Daueraufträge sind nicht möglich.

Ein durch die Musikschule bedingter Ausfall von höchstens **zwei Unterrichtsstunden** im Verlauf eines Schuljahres berechtigt nicht zu einer Kürzung der Unterrichtsgebühr.